

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

Vierteljahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.

Erscheint dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Vorsatzzeile 30 Pf.

Die Restzeile 100 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Uttenhausen, Homburg, Ellenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanschluß Nr. 24.

Nr. 17.

Druck und Verlag:

Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Sohn).

Samstag, 7. Februar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Sohn).

43. Jahrg.

Der Einheitsstaat.

In einer gemeinsamen Sitzung des Reichs- und preussischen Kabinetts wurde über den in der preussischen Landesversammlung eingebrachten Antrag wegen Herbeiführung des Einheitsstaates beraten. Es herrschte Einigkeit darüber, daß die Reichsverfassung eine ausreichende Gewähr dafür biete, die einheitlichen Grundlagen des Reiches zu erhalten und auszubauen. Die Verfassung, namentlich bei den süddeutschen Staaten, als ob das Reich beständiger, gegen ihren Willen ihre politischen Rechte zu schmälern, wurde daher allerseits als unüberwindlich erklärt. Es wurde auch anerkannt, daß bei der notwendigen Zentralisation, die in einem Maße von der Größe Deutschlands, ungeachtet seiner staatsrechtlichen Konstruktion, immer erforderlich sein werde, und die nach mancher Richtung hin, nicht sogar eine Erweiterung ertrage konnte, keine Veranlassung vorliege, die Gewichte der süddeutschen Staaten umzuformen. Andererseits werden die Schwierigkeiten, die preussischen Staat in ein dezentralisiertes Reich einzufügen, nicht verkannt. Aber auch hier versprach man sich Abhilfe nicht in dem unheilvollen Gedanken einer Zerstückelung des preussischen Staates, sondern ging davon aus, daß die Entwicklung organisch zu gehen habe, wie denn die Bedeutung des Reiches mit seinen vergrößerten Zuständigkeiten gewachsen ist und weiter wachsen wird. Darüber, daß auf dem Wege der Dezentralisation Preußens weitergegangen werden muß, war man sich einig. Man verkennt weiter nicht, daß sich aus der gemeinsamen Verantwortung, die das Reich und Preußen für manche großen politischen Aufgaben tragen, Schwierigkeiten ergeben können, wie das auch unter der alten Reichsverfassung immer wieder der Fall war. Es soll deshalb geprüft werden, wie man dieser Schwierigkeiten durch eine engere Fühlungnahme Herr werden kann. Zur weiteren Klärung dieser Fragen wurde ein Unterausschuss aus drei Reichsministern und drei preussischen Ministern gebildet.

Die Auslieferungsfrage.

Die Auslieferungsliste.

Nach dem „Echo de Paris“ umfasst die Liste der Schuldigen 800 Namen, unter denen folgende bekanntere Persönlichkeiten hervorgehoben seien:

Prinz Rupprecht von Bayern wegen Deportation aus Nordfrankreich, Herzog von Württemberg, Kommandant der 4. Armee, wegen Mordes in Kamerun usw., Generaloberst v. Kluck, Führer der 1. Armee, Ermordung von Geiseln in Serbien, Mordanschlag in Kiew, v. Bülow, Brandstiftungen in den Argonnen, Ermordung von Flüchtlingen, v. Madensen, Diebstahl, Brandstiftung, Hinrichtungen in Rumänien v. der Landen, Ermordung von Witz Cavell sowie von Kapitän Freytag, Admiral v. Geyelle, Attentat verübt durch den U-Boot-Krieg, General Liman v. Sanders, Mordanschlag in Armenien und Syrien, General Strenger, wegen des Mordes, seine Gefangenen zu machen, General von

Strassburg, Mordung und Niedermetzelung von 105 Zivilisten, General v. Torjen, Hinrichtung von 102 Einwohnern von Arlon, die Gebrüder Niemeyer, Mordhandlungen von englischen Gefangenen im Lager von Holzminnen Major v. Goerz, Grausamkeiten im Gefangenenlager von Magdeburg, Leutnant Huber, Grausamkeiten im Lager von Ruhleben, General v. Kessel, Grausamkeiten im Lager von Töberitz, Major v. Bülow, Verhörung von Kerschot und Erschießung von 150 Zivilisten, General v. Manteuffel, Brandstiftung in Löwen.

Ob diese Aufzählungen sich auf tatsächliche Unterlagen gründen, muß dahingestellt bleiben. Andere Meldungen berichten im Gegenteil von einer Reduktion der Liste.

Haras meldet: Wie die Londoner Blätter mitteilen, werden sich die Ministerpräsidenten der Entente nächstens in London versammeln, um eine neue Reduktion der Liste der Schuldigen vorzunehmen. In zuständigen Kreisen wird da, erklärt, daß die Nachricht jeder Begründung entbehrt. Die Liste der Schuldigen, die 800 Namen aufweist, ist abgeschlossen und es werden an ihre Stelle Änderungen mehr vorgenommen. Die Liste wird der deutschen Regierung am 10. Februar übergeben werden.

Eine Differenz zwischen Deutschland und der Entente hat sich bei der Auslieferung der deutschen Kriegsschiffe ergeben. Die interalliierte Ueberwachungskommission hat unerwartet die Forderung gestellt, daß gemäß § 185 die abzuliefernden Schiffe mit der gesamten Ausrüstung und den Vorräten, ausgenommen Munition und die Sprengstoffe, an Bord übergeben werden müssen. Bei den Waffenstillstandsverhandlungen im November 1918 war von autoritativer englischer Seite ausdrücklich betont worden, daß die Schiffe, die auf Grund des Waffenstillstandsvertrages interniert worden sollten, abgesehen von einigen Ausnahmen, desarmiert werden sollten. Das Wort „desarmiert“ wird jetzt nur dahin ausgelegt, daß die Schiffe in den Zustand zu versetzen sind, daß sie keine Munition und Sprengstoffe mehr an Bord haben. Die Marinekommission hat ihren Standpunkt bei der interalliierten Ueberwachungskommission in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, in dem sie ihre Bereitwilligkeit erklärt, falls der deutsche Rechtsstandpunkt anerkannt würde, den Schiffe, soweit noch möglich, ihr Inventar mitzugeben, sofern eine Anrechnung auf die Wiederherstellung erfolge.

Keine Rückkehr der Habsburger

Die Pariser Botschafterkonferenz nahm in ihrer Sitzung am Montag folgende Resolution an, die der ungarischen Regierung, sowie den Regierungen der Tschecho-Slowakei, von Rumänien, Polen, Jugoslawien und Serbien mitgeteilt wurde:

Die hauptsächlichsten alliierten Mächte haben dafür, ein formelles Verbot zu erlassen zu müssen gegenüber Gerüchten, die verbreitet wurden und die geäußert sind, die öffentliche Meinung zu verwirren. Man unterstellt den Mächten, als seien sie bereit, die Wiederherstellung der Dynastie der Habsburger auf den

ungarischen Thron anzuerkennen oder zu vertragen. Die hauptsächlichsten alliierten Mächte sind der Meinung, daß die Wiederherstellung einer Dynastie, welche in den Augen ihrer Untertanen ein System der Unterdrückung der anderen Nationen kraft des Bündnisses mit Deutschland verkörpern, und deren Einwirkung sowohl mit den Prinzipien, für die gekämpft wurde, als auch mit dem Ergebnis des Krieges, welches die Bestimmung der vorher unterworfenen Völker bewirkt. Es steht nicht in der Absicht, noch kann es die Pflicht der hauptsächlichsten alliierten Mächte sein, in die inneren Angelegenheiten Ungarns einzugreifen oder dem ungarischen Volke die Form der Regierung oder der Verfassung vorzuschreiben, die es sich geben soll. Dagegen können die alliierten Mächte nicht zugeben, daß die Wiederherstellung des Hauses Habsburg als eine Angelegenheit betrachtet wird, die lediglich die ungarische Nation betrifft. Sie erklären daher durch Gegenwärtiges, daß eine sofortige Wiederherstellung im Gegensatz zu den Grundlagen der Friedensbedingungen und weder anerkannt noch gebilligt werden könne.

Damit dürfte die aus Ungarn kommenden, stark auf Stimmungsmache berechneten Meldungen, als stünde die Wiederkehr der Habsburger bevor, ein für allemal erledigt sein.

Wiederbelebung Scheintoter.

Ein jüngst in Berlin zur Beobachtung gelangter Fall eines schwer nach Vergiftung, der zuerst irrtümlich für wirklichen Tod gehalten wurde und erst nach mühevollen Wiederbelebungsversuchen zur Genesung führte, lenkt die Aufmerksamkeit auf das Problem der Wiederbelebung Scheintoter. Eine Krankenpflegerin in Berlin hatte sich mit Morphium und Veronal vergiftet, hatte lange Zeit bei starker Kälte auf dem Boden im Freien gelegen und bei ihrer Aufindung alle Zeichen einer Toten dar. Atmungsfähigkeit war nicht vorhanden, von Herzschlag nichts zu verspüren. Erst nach 24 Stunden zigten sich die ersten Regungen einer Lebensfähigkeit wieder. Die Erklärung für den Vorgang wurde in der eigenartigen Zusammenwirkung der betäubenden Mittel und der Kälte gesucht. Beide lähmen die Gefäßnerven und setzen die Lebensbedürfnisse des Körpers durch Lähmung des Zentralnervensystems und durch die erstarrende Lähmung der Organe, auf das geringste Maß herab. Wie hierzu Dr. W. Schweisheimer, München, in der Leipziger Illustrierten Zeitung ausführt, wird der Scheintod fast ausnahmslos als solcher erkannt. Ein schwer bewußtloser „Scheintot“ zu sein, wenn die Atmung ausgesetzt hat, Puls- und Herzschlag nicht mehr zu vernehmen sind, der Körper steif und kalt geworden ist, das Gesicht Leichenblässe angenommen hat, die Reflexe, namentlich die Hornhaut, erloschen sind. Der Herzschlag hat indes wohl niemals völlig aufgehört: in langen, unregelmäßigen Zwischenräumen kann immer wieder eine schwache Herzstätigkeit festgestellt werden. Die Atmungslähmung tritt dagegen früher ein, zu einer Zeit, da das Herz noch lange nicht stillsteht. In allen Fällen ist alsbaldiges Einsetzen wie-

Im tranken Osterhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

11

„Nennen Sie die Federante, die den lieben Gott bittet, daß er schönes Wetter schicken möge, wenn sie Federn trocknen will?“

„Ja, und die so unendlich viel Gutes tut an den Armen ihres Viertels da oben am Berge.“

„Am Wieslofenviertel? Ist nicht der Name schon zum Lachen?“

„Zum Lachen? Vielleicht, aber behaglich ist er auch und schön. Und wenn Sie dann dort Tante Linchen sehen, die Handarbeitslehrerin mit dem glatten, grauen Scheitel, mit dem freundlichen Gesicht und der sanfteren Kleidung, wie sie in ihrer kleinen, peinlich sauberen Wohnung hantiert, finden Sie dann nicht den Namen „Wieslofenviertel“ so traulich wie das ganze Leben in dieser kleinen Stadt? Dort oben am Berge ist sie so verträumt und so heimlich, und hier unten am Kanal haben Sie Leben und Treiben, Fabriken und Kaminröcke, Dampfheizen, Lärm und Rufen. Dazu das Plätschern am rauschenden Wehr. Ich weiß nicht, was Sie entbehren, Fräulein Wilke. Ich komme aus Berlin und habe mich noch keinen Augenblick zurückgesehen nach dem modernen Babel an der Spree. Was wollen Sie dort? Wer ein so schönes Heim hat wie Sie, der sollte nicht hinausdrängen in die Unruhe und Hastlosigkeit der Millionenstadt. Wer in so warmem Nest sitzt —“

„Nennen Sie das Wort nicht,“ unterbrach sie ihn heftig. „Ich kann es nicht mehr hören! Ich will nicht im kleinen Nest jucken, ich will hinaus, will meine Kräfte betätigen!“

„Das können Sie hier auch!“

„Hier — als Alaras Waisin?“

„Nein, als — mein Weib!“

„Nun war es doch heraus, das Wort, das er nicht hatte sagen wollen, nicht sagen dürfen, wenigstens heute noch nicht. Es hatte ihn übermannt. Die Leidenschaft hatte ihn fortgerissen. Jetzt stand er selbst erschrocken, nachdem er es gesagt hatte.“

Wilke aber starrte ihn an, als wisse sie nicht, ob sie träume oder wache.

Sein Weib? Sie, Wilke Brachmann, die hinaus wollte auf die weitbedeutenden Bretter, die die Welt zu ihren Füßen sehen wollte, die Frau eines kleinen Doktors in einer kleinen Stadt? Wie lächerlich das war! Und sie lachte wirklich schrill auf.

Doktor Jenseen prallte zurück, als habe er einen Schlag erhalten. Sein schönes, junges Gesicht, das eben noch blühend vor Erregung gewesen war, überzog sich mit dunkler Glut. Sie lachte so höhnisch, so häßlich? Darüber konnte sie lachen?

„Fräulein Wilke, ist das Ihre Antwort?“

„Meine Antwort? Nein! Meine Antwort ist klarer und deutlicher. Verzeihen Sie, Herr Doktor, ich habe Ihnen zu danken, Sie haben mir vielleicht das Leben gerettet. Aber Sie hätten dies Wort nicht sagen sollen. Damit löschen Sie alle Dankbarkeit in meiner Seele aus. Wenn Sie wüßten, wie es in mir drängt nach Freiheit, nach dem Leben in meiner Kunst, auch nach ernster Arbeit, so würden Sie mich nicht fragen, ob ich hier bleiben sollte als Ihre Frau, die Frau eines Arztes in einer Kleinstadt.“

„Und wenn ich hier fortzöge?“

„Auch dann nicht!“

„Und Ihre Stimme? Sind Sie ihrer so sicher? Wird Ihre Gesundheit den Anforderungen einer Bühnenlaufbahn gewachsen sein?“

„Wenn der Geist will, muß der Körper folgen.“

„Wilke, ist das Ihr letztes Wort? Sie werden kein Glück finden in jener Welt des Scheins und der Rabalen. Sie können auch hier der Musik leben. Vergessen Sie das Wort, das ich sprach. Ich will nichts weiter als Ihre Freundin sein, aber bleiben Sie hier, lassen Sie jene Pläne von Kunststudium und Bühne. Der Vorberuf ist so oft ein Dornenkrantz, an dem sich die Empfängerin blutig reibt.“

„Nein Doktor weiter, Herr Doktor. Sie sprechen vergeblich, ich gebe, sobald ich kräftig genug bin.“

Doktor Jenseen biß sich auf die Lippen. Seine Rechte preßte sich fest um das eiserne Geländer der Veranda. Dann machte er eine rasche Wendung, als wolle er noch einmal ihre Hand fassen. Aber er riß sich los und schritt mit stummem Gruß hinaus.

Kurze Zeit darauf klang vom Hofe her der Ton der Gasse,

der die vorübergehenden Arbeiter warnte, die gerade beim Arbeitsantritt aus der Ziegelei strömten.

Ein Paar erschrockene, große Kinderaugen starrten ihm nach. Gertrud hatte in dem Birnbaum neben der Veranda gesessen, und wenn die Glaswand sie auch hinderte, alles zu verstehen, so hatte sie doch genug gesehen und gehört, um zu wissen, um was es sich handelte.

Sie hatte in Aufregung gebebt, als sie sein Wort hörte. „Mein Weib!“

Und dann sah sie sein verändertes Gesicht, sah seine schmerzlichen bewegten Züge.

Wilke wies ihn ab? Sie wies Doktor Jenseen ab, den „himmlischen jungen Doktor“, wie er bei ihren Freundinen hieß? War das möglich?

Aber ja, es war Wirklichkeit; denn er ging, er ging im Jörn. Und dann kam er nicht wieder, nie, nie wieder! Und wenn sie nun mal krank würde, dann würde man zu dem alten Doktor Ewald schicken müssen; aber Doktor Jenseen, Kurt Jenseen, kam nicht wieder. Und sie hatte es sich doch schon so herrlich ausgemalt, wie es sein würde, wenn sie auch mal krank werden würde. Und sie hatte sich schon heimlich eine Krankheit, so eine kleine, unschuldige Krankheit gewünscht.

Gertrud glitt von ihrem hohen Sitz gewandt und leise herunter. Sie blickte sich scheu um, ob sie jemand gesehen habe, denn Alara schalt immer, wenn sie noch solche Backstreichlein beging. Dann lief sie wie gejagt in den Park hinein.

Sie sank auf eine Bank, und als gerade noch einmal der Ton der Gasse herüberhallte, da barg sie ihr Gesicht in beide Hände und weinte heiß und bitterlich.

Kinderränen! Und doch nicht nur Kinderränen. So weinte das erwachende Mädchenherz in seinem ersten, heißen Schmerz.

Ob Alara wußte, weshalb Wilke die Vorbereitungen zum Abreise nun doppelt rasch betrieb? Ob sie wußte, weshalb nach einigen Tagen Doktor Ewald in Vertretung seines jungen Kollegen heraustrat auf die Ziegelei, um sich nach Wilkes Befinden zu erkundigen, um sie noch einmal auf Herz und Lunge zu untersuchen? Er stellte ihr das Zeugnis aus, daß sie reisefähig sei. Jedenfalls fragte Alara nicht und sprach keine Vermutungen aus.

erfordernder Maßnahmen von größter Wichtigkeit. Wird allzulange mit Wiederbelebungsvorhaben gezögert, so kommen sie möglicherweise zu spät und bleiben dann erfolglos. Das wichtigste Mittel ist immer die künstliche Atmung: sie soll dazu dienen, den nicht mehr atmenden Brustkorb und damit die Lungen mechanisch auszubehnen und zusammenzubrühen und damit den lebenswichtigen Sauerstoff dem Körper zuzuführen. Zuweilen, im Operationsaal, führt man den Lungen reinen Sauerstoff direkt zu. Bei der künstlichen Einatmung wird die Lunge mit einem Tuch festgehalten, damit sie den Kohlenstoffgang nicht verlegt. Die Arme des, auf dem Rücken gelegten, mit dem Kopf etwas tiefer gelegten Kranken werden kräftig hinter seinem Kopf hochgezogen, hier einige Sekunden festgehalten (künstliche Einatmung), dann wieder abwärts geführt und fest einige Sekunden gegen die Seiten des Brustkorbes gedrückt (künstliche Ausatmung). Die Luft muß vernehmbar, zischend in die Lungen ein- und ausströmen. Georg Schmidt schlägt neuerdings vor, gleichzeitig mit der Brustkorberweiterung die Beine des Schreitenden senkrecht zu erheben, während der Brustkorberweiterung zu versenken. Neben der unersetzlichen künstlichen Atmung sind alle anderen Wiederbelebungsvorhaben zweiten Ranges. Es gehört hierher eine Herzmassage, bei der kräftige, rasch aufeinanderfolgende Schläge mit dem Daumenballen gegen die Herzgegend des Patienten geführt werden; das Einwickeln in warme Tücher und Decken, Besprühen des Gesichtes und Oberkörpers mit Wasser; Einprägung medikamentöser Mittel.

Die Auslieferungsfrage.

Die Auslieferungsliste.

Die Auslieferungsliste ist auf telegraphischem Wege nach Berlin übermittelt worden. Ihre Veröffentlichung steht bevor. Durch die Verweigerung der Annahme der Auslieferungsliste seitens des Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation Herrmann v. Versner, ist die Regierung in eine äußerst peinliche Lage geraten. Man spricht sogar von Unstimmigkeiten innerhalb des Kabinetts.

Wie aus Paris gemeldet wird, wird v. Bethmann-Sollweg von Belgien, Ludendorff und Hindenburg von Frankreich, Madensen von Rumänien, Tirpitz und Capelle von England verlangt werden. Von den 896 deutschen Offizieren, deren Auslieferung verlangt wird, werden endgültig 97 von England gefordert, 334 von Frankreich, 29 von Italien, 334 von Belgien, 57 von Polen, 41 von Rumänien, 4 von Serbien.

Das mit der Liste der Schuldigen übergebene Schreiben weist alle Einwendungen Deutschlands zurück und betont, daß die Alliierten auf den genauen Inhalt des Art. 228 des Versailler Vertrages bestehen. Außer dem früheren Kronprinzen befinden sich die Prinzen Oskar und Eitel Friedrich von Preußen auf der Liste.

Ausgabe von Moskew.

Oberbefehlshaber Moskew erläßt folgende Auslieferung:

Würde bewahren! So groß auch die Erregung in der Bevölkerung wegen des Auslieferungsbegehrens der Ententeeregierungen ist, muß doch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß von keinem Mann die gebotene Würde auch insofern gewahrt wird, daß jede Befestigung von Mitgliedern der fremden alliierten Missionen und der Militärmissionen unterbleibt, damit ich nicht genötigt bin weitergehende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Berlin, 5. Februar 1920.

Der Oberbefehlshaber Moskew.

Herr v. Versner.

Herr v. Versner erklärte in einem Interview einem Vertreter der Havas-Agentur gegenüber, daß er in dem am Herrn Müllerand gerichteten Brief daran erinnere, wie er wiederholtemals, mündlich und schriftlich, den Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte die Unmöglichkeit, ihrer Auslieferungsorderung nachzukommen, vor Augen geführt habe, und daß sich kein deutscher Funktionär herbeilasse, an dieser Maßnahme mitzuwirken. Er fügte hinzu, daß, wenn er diese Entente-Note seiner Regierung übermitteln würde, dies einer Mitwirkung seinerseits gleichkäme. Er könne daher seine Funktionen nicht weiter beibehalten und würde mit dem ersten Zug abreisen. Weiter erklärte Herr v. Versner, daß sein Entschluß nur ihn selbst betraf, und daß er ihn ohne Befragung seiner Regierung sofort nach Empfang der Note gefaßt habe. Er wolle in keiner Weise an dieser Maßnahme, die er mißbilligt, beteiligt sein und ziehe vor, seine Demission einzureichen, und andere, sofern sich welche finden, die Aufgabe und Verantwortung, diese Mitteilung entgegenzunehmen zu überlassen. Herr von Versner schloß, indem er sagte: „Meiner Ansicht nach geht diese meine Haltung nur meine Person an und darf keineswegs die Haltung meiner Regierung präjudizieren. Ich werde Paris heute Abend verlassen und nach Berlin zurückkehren.“

Französische Stimmen.

Die Pariser Blätter besprechen das Verhalten von Versner, indem sie die Schwere des Zwischenfalls hervorheben und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Alliierten sich durch dieses zweideutige Mandat nicht beirren lassen werden und von der deutschen Regierung die volle Erfüllung ihrer festerlich eingegangenen Verpflichtungen verlangen.

Der deutsche Gegenvorschlag.

Die am 29. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat den Regelungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte Anfang November v. J. die verbindlichen Folgen dargelegt, die eine Durchführung der in den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrages enthaltenen Bestimmungen über die Auslieferung von Deutschen haben würde. Diese Darlegungen sind damals in einer den Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte überreichten, hier nochmals beigefügten Aufzeichnung zusammengefaßt worden. Die deutsche Regierung hat zur Vervollständigung dieser Darlegungen noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbegehren der alliierten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifellos die schwersten Erschütterungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet auslösen müßte. Insbesondere würden die durchgreifenden Maßnahmen, welche die deutsche Regierung zur Vermeidung des wirtschaftlichen Ru-

sammenbruchs vor allem auf dem Gebiete der Förderung der Produktion, insbesondere der Kohlen, zu ergreifen im Begriff steht, auf das äußerste gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Dieses würde natürlich die ernstesten Auswirkungen für die Erfüllung wirtschaftlicher Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag unmittelbar nach sich ziehen.

In der Aufzeichnung vom 5. November v. J. wurde zugleich der Weg einer für Deutschland erträglichen und praktisch durchführbaren Regelung der Angelegenheit angegeben. Die alliierten und assoziierten Hauptmächte haben inzwischen auch Kenntnis von einem weiteren Schritt der deutschen Regierung erhalten, der erneut ihren ernstesten Willen erweist, die eines Kriegsverbrechens oder Kriegsvergehens schuldigen Deutschen der gerechten Bestrafung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen gesetzgebenden Körperschaften einstimmig angenommene, gleichfalls in einem Abdruck angeschlossene Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. 2. 1919. Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die alliierten und assoziierten Mächte ihren Willen zu erkennen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Vorstellungen der deutschen Regierung Rechnung zu tragen. In der durch die Eindrücke der letzten Wochen nur noch verstärkten Überzeugung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung aber für ihre unabwiesbare Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die alliierten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit einer die Interessen dieser Mächte befriedigenden, für Deutschland praktisch möglichen Erledigung durchzuführen. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwägung gestellten Vorschlag und gibt demgemäß folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Strafverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den alliierten und assoziierten Mächten als gegen die Gesetze und Bräute des Krieges schuldig genannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren aufzulegen und zu überlegenden Material einzuleiten. Sie wird alle Gesetze, die der Einleitung eines solchen Verfahrens entgegenstehen, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehenden Amnestiegesetze insoweit aufheben. Zugleich für die Verfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten alliierten und assoziierten Macht das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Ueber den Umfang dieser Beteiligung könne eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Es wäre z. B. eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligte alliierte und assoziierte Macht dem Verfahren einen Vertreter ihrer Interessen beibringt, der befugt wäre, von allen die Mächte betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweismittel vorzulegen, Zeugen und Sachverständige zu benennen, sowie überhaupt Anträge zu stellen und für die Interessen der verletzten Partei zu plädieren. Allen von dem Vertreter zu stellenden Beweisunterlagen würde stattzugeben. In solche Zeugen und Sachverständige, die Angehörige einer alliierten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag der Vertreter von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatstaates vernommen werden, wobei dem Angeklagten oder seinem Verteidiger die Anwesenheit zu gestatten wäre. Die von dem Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einsetzung einer zweiten Instanz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß sich auf diesem Wege — und nur auf diesem Wege — die in Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages zugrundeliegenden Absichten der alliierten und assoziierten Mächte verwirklichen lassen. Würden die Mächte demgegenüber auf Auslieferung bestehen, so würden sich aller Voraussicht nach nur solche Personen freiwillig stellen, die sich schuldig fühlen, und deshalb auf eine Freisprechung rechnen können. Die wirklichen Schuldigen dagegen würden einer Bestrafung entgehen, da die Regierung, wie in der obigen Aufzeichnung näher dargelegt ist, keine Organe finden würde, die bereit wären, die Verhaftung und Auslieferung durchzuführen.

Die Aufzeichnung.

Die in vorstehender Note erwähnte Aufzeichnung hat folgenden Wortlaut:

Der Standpunkt der deutschen Regierung, daß die Ehre und Würde des deutschen Volkes es nicht vertragen würden, wenn Volksgenossen, die eines Vergehens gegen die Gesetze und Bräute des Krieges beschuldigt werden, an fremde Gerichte ausgeliefert werden sollen, kann gegenwärtig nicht geltend gemacht werden. Aber die Tatsache, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Klasse und der politischen Partei dieses Gefühl teilt, ist von entscheidender Bedeutung. Wenn trotzdem die deutsche Regierung versuchen würde, die Auslieferung durchzuführen, so würde sie auf allen Seiten auf heftigen Widerstand stoßen. Zunächst würde es wahrscheinlich notwendig sein, ein Gesetz zu erlassen, auf Grund dessen man zwangsweise zur Ausführung der Auslieferung, besonders zur Festsetzung der auszuliefernden Personen, schreiten könnte. Wenn die alliierte oder assoziierte Regierung einen solchen Nationalversuch vorlegen würden, so würden sie in der Nationalversammlung nicht die nötige Majorität dafür finden. In ihrer eigenen Partei würden sie keine Gefolgschaft finden, denn jede Partei, welche dem Gesetz zustimmen würde, würde bei den nächsten Wahlen kompromittiert sein. Aber selbst wenn ein solches Gesetz angenommen würde, würden die Anordnungen der Regierung hinsichtlich der Auslieferung in Wirklichkeit unausführbar sein. Die Beamten, die bei der Auslieferung ihrer Volksgenossen mitzuwirken hätten, würden das Gefühl haben, persönlich dafür verantwortlich zu sein und würden sich nicht dafür hergeben, einen Deutschen festzunehmen, um ihn den Gerichten der alliierten und assoziierten Mächte auszuliefern. Die Regierung würde gegenüber einer solchen Haltung ohnmächtig sein. Sie könnte diese Beamten aus ihren Stellen entfernen, aber sie würde keine andere finden, die mehr geneigt wären, sich ihren Befehlen zu fügen.

Aber abgesehen von diesen Schwierigkeiten würde die deutsche Regierung, wenn sie Anordnungen dieser Art geben würde, einen solchen Sturm der Entrüstung entfachen, daß sie sich gegenüber dem Lande wie dem Parlament und den Reichswehrtruppen in einer äußerst schwierigen Lage befinden würde, deren Folgen im einzelnen nicht näher beschrieben zu werden brauchen. Obwohl es dessen kaum mehr bedarf, ist die Aufmerksamkeit

seit der Regierung vor einigen Tagen auf die außerordentlichen Schwierigkeiten dieser Lage durch eine Mitteilung des Vorsitzenden der Zentrumsparlament gelenkt worden. Der Berichterstatter der Zentrumsparlament hat am 23. Oktober in öffentlicher Sitzung erklärt, daß die Auslieferung der Kommission überzogen sind, daß die Auslieferung der Volksgenossen die größten Gefahren für das ganze politische Leben, ja sogar für die ganze politische Existenz Deutschlands nach sich ziehen würde.

Die gegenwärtige Regierung sieht keinen Ausweg aus dieser Lage. Sie muß es als sicher betrachten, daß durch das Verlangen der Auslieferung alle Bemühungen um den Frieden auf das schwerste gefährdet würden in dem Augenblick, wo der Frieden sich nach unendlichen Schwierigkeiten zu verwirklichen scheint. Die Aufzeichnung schließt: „Die deutsche Regierung ist sich dessen bewußt, daß sie von den alliierten und assoziierten Mächten nicht verlangen kann, weiter auf Rechte, welche sich aus den Artikeln 228 bis 230 ergeben, zu verzichten. Sie weiß, daß ein vollkommener Verzicht auf diese Artikel mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung der alliierten und assoziierten Länder kaum möglich ist. Sie will den alliierten und assoziierten Mächten auch nicht einen formellen und bestimmten Vorschlag für eine anderweitige Regelung machen.“

Das Schicksal des Kaisers.

Havas meldet: Das neue Schreiben an Holland betr. Auslieferung des Kaisers ist in energischem Tone gehalten. Es drückt die Hoffnung aus, daß Holland sich der Gerechtigkeit und der Moral, die über allen Prinzipien des geschriebenen Rechts stehen, anschließen und nicht die Verantwortung für eine gegenseitige Falschung auf sich nehmen werde.

Havas meldet aus London: „Daily Chronicle“ will wissen, daß Holland den Alliierten die Internierung des früheren Kaisers in dem Hause, das letzterer gegenwärtig bewohnt, vorschlagen wird. Diese Frage wird bei der nächsten Londoner Konferenz der Premierminister von Frankreich, England und Italien geprüft.

Die Auslieferungsliste.

Die Reichsregierung veröffentlicht die Auslieferungsliste der Entente, die ihr offiziell noch nicht zugegangen ist und die außerdem offensichtlich unrichtige Namen enthält. Von bekannten Persönlichkeiten finden sich folgende Namen vor: Hindenburg, Ludendorff, v. Bethmann-Sollweg, v. Tirpitz, v. Capelle, v. Klud, v. Linington, v. Madensen, v. b. Marwitz, der Herzog v. Württemberg, Kronprinz Wilhelm, Prinz August, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Oskar, Prinz Ernst von Sachsen, der Großherzog von Hessen, Prinz von Preußen.

Ein vernünftiger Vorschlag.

„Daily News“ schreibt in einem Leitartikel zur Frage der Auslieferung der Deutschen, die beschuldigt werden, Kriegsverbrechen begangen zu haben, man könne nicht verstehen, wie vernünftig und endlich denkende Leute anders als mit Besorgnis die Auslieferungsforderung der Alliierten in der Form, wie sie gemeldet wurde, betrachten können. Es seien sehr starke Anzeichen dafür vorhanden, daß die in dieser Frage drohende Aktion der Alliierten in Deutschland mehr Unruhe erzeuge, als alle anderen Maßnahmen, die der Friedensvertrag im Gefolge habe. Das Blatt tritt dafür ein, daß ein Gerichtshof aus neutralen Richtern zusammengesetzt wird und daß die Männer aller Nationalitäten, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden, und nicht nur Deutsche, vor diesem Gericht zur Verantwortung gezogen werden, denn Deutschland müsse davon überzeugt werden, daß Gerechtigkeit und nicht Rache gesucht werde.

Stadtverordneten-Versammlung

zu Nassau am 5. Februar 1920.

Anwesend: Stadtverordneten-Vorsteher Medenbach und die Stadtverordneten Dr. Anthes, L. Busch, Fladus, Helfter, Hofmann, Neusch, Müller, Peholdt, Schulz und Urfell; vom Magistrat: Bürgermeister Hasenclever, Beigeordneter Unverzagt und die Schöffen Hinterwälder und Weimann.

1. Zuschuß zur Beschaffung von Glocken für die evangelische Kirche.

Die evangelische Kirchengemeinde hat der Stadtgemeinde zur Ausübung des Polizeigeläutes die Glocken bisher zur Verfügung gestellt. Die Kirchengemeinde hat 1918 3 Glocken für Kriegszwecke abgegeben müssen. Die Erschaffung von Ersatz und zwar nur 2 Glocken verlangt eine Aufwendung von etwa 35—40 000 M. Die Kirchengemeinde beantragt hierzu einen Zuschuß und begründet den Antrag mit der eingangs erwähnten Benutzung durch die Zivilgemeinde. In Anerkennung dieses Umstandes hat der Magistrat beschlossen, einen Zuschuß von 10 000 M. aus den Mitteln des Jahres 1919 bereitzustellen.

Beschluß: In Anerkennung des Umstandes, daß die ev. Kirchengemeinde der Zivilgemeinde die Glocken zur Ausführung des Polizeigeläutes stets zur Verfügung gestellt hat, wird beschlossen, zur Anschaffung eines neuen Geläutes aus Bronze einen Zuschuß von 10 000 Mark zu bewilligen. Der Betrag soll verzinslich angelegt werden und die Auszahlung erst dann erfolgen, wenn die Glocken tatsächlich angeschafft sind. Die Beschlußfassung erfolgte mit 7 gegen 4 Stimmen.

2. Wegeanlagen im Distrikt Hallgarten.

Seit längerer Zeit beschäftigt den Magistrat die Frage der Verbesserung des Holzabfuhrweges aus dem Bachberg nach der Windenerstraße. Es liegen hierfür zwei Projekte vor. Das eine sieht eine Umänderung des heute bestehenden Weges am Wasserreservoir bis zum Jagdhaus Welker vor. Nach dem zweiten Vorschlage würde der Weg vom Jagdhaus Welker aus durch die große Kurze Wiese in den oberen Hallgarten führen, und etwas oberhalb des Hauses von Pidoll in die Windenerstraße einmünden. Der Magistrat schlägt eine Besprechung der beiden Projekte vor, damit die Vorteile und Nachteile beider einer sorgfältigen Abwägung unterzogen werden können.

Beschluß: Die Versammlung ist im Prinzip mit der Wegeverbesserung im Distrikt Bachberg einverstanden und bittet den Magistrat, die Pläne und Kostenanschläge für die neuen Projekte demnächst vorzulegen.

3. Abgabe von Brennholz an hiesige Einwohner, Abgabe von Werkholz an hiesige Handwerker.

Der Vorstand der Ortsgruppe Nassau des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands hat den Antrag eingebracht, an jede Familie 2 Klafter Brennholz zum Preise von 40 M. pro Klafter abzugeben. Die Ortsgruppe Nassau der deutsch-demokratischen Partei hat den Antrag gestellt, jedem

Haushaltungsvorstand 1 Klotter zum Preise von 40 Mark durchs Los zu überlassen. Die hiesigen Handwerkermeister haben beantragt ihren Bedarf an Werkholz zu ermäßigten Preisen abzugeben. Die 3 Holzschläger von Nassau beantragen Abgabe von je 2 Klotter Brennholz zum Vorzugspreise von 40-50 Mark. Weiterhin hat die Ortsgruppe der deutsch-demokratischen Partei Nassau beantragt eine sachmännliche Kommission, bestehend aus Nassauer Bürgern zu wählen, die die Bewirtschaftung des Nassauer Gemeindewaldes zu überwachen hat. Das Magistratskollegium hat über diesen Antrag die Beschlussfassung ausgesetzt und legt Wert darauf, vorher die Stimmung des Kollegiums zu den einzelnen Fragen kennen zu lernen.

Beschluss: Jeder Haushaltungsvorstand, der am 1. Januar hier anlässlich war, hat Anspruch auf ein Klotter Holz zu einem ermäßigten Preise, der von der zu ernennenden Kommission festgesetzt wird.

Das Holz darf nicht anderweitig veräußert werden. Der Durchschnittspreis wird für 1 Klotter Knüppelholz auf 40,- Mk. und für 1 Klotter Roll- oder Scheitholz auf 60,- Mk. festgesetzt.

Die Versteigerung findet nur unter den Bezugsberechtigten statt.

Haben mehrere Familien einen gemeinsamen Haushalt, so gelten diese als einen Haushalt. Personen, denen schon Vergünstigungen zugeteilt sind, scheiden hier aus.

In die Kommission werden gewählt die Stadtverordneten Franz Hofmann, Chr. Meusch, W. Heister, H. Fladus. Der Magistrat wird gebeten, noch eine geeignete Person hinzu zu ernennen.

Den hiesigen Handwerkern soll Werkholz zugewiesen werden und zwar zu dem Durchschnittspreis

von 100 Mk. für das fm Buchenstammholz,
250 Mk. für das fm Eichenstammholz,
100-150 Mk. für das fm Kiefern- und Fichtenstammholz je nach Klasse.

Die Menge des Holzes wird von dem Magistrat und der Kommission bestimmt, taxiert und dann unter den beteiligten Handwerkern öffentlich versteigert.

4. Der Herr Bürgermeister bringt zur Vorlage die Erhöhung der Gemeindesteuerumlagen für das laufende Rechnungsjahr.

Die Dringlichkeit wird einstimmig anerkannt. Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

Zur Deckung der erhöhten Ausgaben des laufenden Etatsjahres wird beschlossen: Die Umlage zur Gemeindeeinkommensteuer von 180 auf 280 % zu erhöhen. Durch diese Erhöhung wird der Mehrbedarf von 50 000 Mk. gedeckt. Bei der Erhöhung der Nachsteuer von 100 % sollen die Bestimmungen des Ges. vom 4. Juni 1919, betr. Gemeindeeinkommen-Beisteuerung für 1919 zur Anwendung kommen und zwar dergestalt, daß die Sätze von einem Einkommen von 900-3900 Mk. Ermäßigung in höchst zulässigem Maße erhalten, die Einkommen von 3900 bis 6500 Mk. mit dem Mittelsatz von 100 % herangezogen werden und die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 6500 Mk. unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz vom 8. Juli 1918 (G. S. S. 109) vorgesehenen Zuschlagsprozente besteuert werden.

Die Kriegsbeschädigten, welche Kriegsbeschädigungsrente beziehen, sowie Kriegsteilnehmer mit 4 Jahren Heeresdienst sollen 100 %, Kriegsteilnehmer mit 3 Jahren Heeresdienst 75 %, Kriegsteilnehmer mit 2 Jahren Heeresdienst 50 %, Kriegsteilnehmer mit 1 Jahr Heeresdienst 25 % der Nachsteuer auf Antrag erlassen werden.

Diese Vergünstigung soll nur eintreten bei Kriegsteilnehmern, sofern sie nach dem 9. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassen worden sind und soweit sie keine Steuerprivilegien haben.

Von Nah und Fern.

Nassau, 4. Februar. Der Sportverein „Nassovia“ hatte zur Eröffnung seines diesjährigen Spielreises einen der stärksten Lahnvereine den „Sportverein 1907 Limburg“ verpflichtet. Nassovia mußte mit Erfolg antreten und doch gelang es ihr das Spiel offen zu halten und ein hochwertiges, meisterhaftes Spiel vorzuführen. Alle schnellen Durchbrüche der äußerst flinken Limburger Stürmerreihe, scheiterten schon an der jäh und geschickten „Nassovia“-Verteidigung und Verteidigung, die in schönem Zusammenspiel jede Gefahr des „Nassovia“-Torbes zu beseitigen wußte. Mit diesem Spiele hat unsere junge spieltüchtige Mannschaft die Qualifikation erhalten auch in der kommenden Spielsaison auf dem grünen Rasen eine führende Rolle zu spielen. Resultat Limburg 1: Nassovia 1:3:2 Limburg 2: Nassovia 2:3:1. Endergebnis 3:2 und 8:4 zugunsten Nassovia.

Nassau, 3. Februar. Am Samstag (31. Januar) fand in der „Krone“ die Hauptversammlung der hiesigen Turngemeinde statt. Nachdem der Vorsitzende die sehr zahlreich erschienenen Ehren-, inaktiven und aktiven Mitglieder und vor allem unser aktives Mitglied Wilh. Mager, der nach langer Gefangenschaft zum ersten mal wieder unter uns weilte, begrüßt hatte, gedachte er nochmals den gefall. Mitglieder und äußerte den Wunsch auch diesen unseren lieben Turnbrüdern, wie es in so vielen Vereinen geschieht, eine einfache sinnige Gedenktafel zum ewigen Andenken in der Turnhalle anzubringen. Des weiteren ermahnte er die jüngeren Turner fest zusammenzuhalten und sich durch Turnen, Spiel und Sport, durch körperliche und geistige Arbeit zu tüchtigen Menschen heranzubilden, denn die jungen Leute seien dazu berufen unser liebes Vaterland durch Zufriedenheit und Arbeitslust von dem schweren Druck, der auf ihm ruht, zu befreien. Dann erteilte er dem Schriftführer das Wort zum Geschäfts- und Turnbericht und dem Kassierer zum Kassenbericht, aus diesem war zu ersehen, daß die Turngemeinde trotz der ihre regelmäßige Turnstunden nicht halten konnte doch mancherlei schöne turnerische Erfolge im abgelaufenen Jahre zu verzeichnen hatte. Auch die Kasse die während des Krieges allerlei Leiden zu bestehen hatte, erfreut sich jetzt, dank der Umsicht des Kassieres, wieder einer allgemeinen Besserung. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch beschlossen, dem Turnverein Frankenthal, dem seine Turnhalle abgebrannt, eine Unterstützung zu senden, die Turngemeinde sich durch drei Mitglieder bei dem am 23. Februar in Limburg stattfindenden Gauturntag vertreten und die Turn- und Spieltunden am Dienstag (3. Februar) in der Turnhalle wieder beginnen zu lassen. Nach einem kurzen Schlusssatz des Vorsitzenden wurde die schön verlaufene Hauptversammlung um 10 Uhr mit dem Wunsch geschlossen, daß man bald wieder frisch, fromm, froh und freie Turnerlieder hören möchte.

Nassau, 6. Februar. Auf das am Sonntag abend 8 Uhr im Hotel Bellevue stattfindende Konzert des Violin- und Violen-Savely Cherny machen wir nochmals aufmerksam und empfehlen den Besuch bestens.

Von Diez wird uns geschrieben: Wohl selten wurden die Diezer Kunstfreunde für einige Stunden so völlig den drückenden Sorgen der grauen Wirklichkeit entrückt. Es war der jugendliche Violinvirtuose Savely Cherny, der uns durch sein Spiel erfreute. Die bescheidene Einfachheit seines Auftretens verbunden mit wahrem Können, tiefer Empfindung und edler Leidenschaft, fesselten nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Seele der Zuhörer. Der junge Künstler hatte einen äußerst sympathischen Begleiter in dem Pianisten Herrn Otto Schmidt. Es ist uns eine Pflicht der Dankbarkeit, die Nassauer Kunstfreunde auf diesen seltenen Genuß hinzuweisen. Eintrittskarten im Vorverkauf sind ferner zu haben im Cafe Dellmann.

Nassau, 5. Februar. (Schöffengerichtssitzung.) Mehger W. Sch. aus Singhofen wird wegen Vergehens gegen die Verordnung der Bezirksfleischstelle in Wiesbaden betr. Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren zu 250 Mk. Geldstrafe evtl. 25 Tagen Gefängnis verurteilt. — Mehger H. W. in Singhofen wird von der Anklage betr. Vergehens gegen die Bundesratsverordnung vom 16. März 1916 betr. Rohfette freigesprochen.

Hörsberg, 4. Februar. Aus französischer Gefangenschaft kehrte Karl Born zurück.

Bergnassau-Scheuern, 5. Februar. Trotzdem das Endergebnis zur Kreistagswahl noch nicht endgültig festgestellt ist, können wir mit Bestimmtheit jetzt schon folgendes Ergebnis veröffentlichen. Gewählt sind von Wahlzettel 1: Landmann Wilhelm Schmidt in Singhofen und Landmann Heinrich Meh in Schweighausen, von Wahlzettel 3: Arbeiter Wilhelm Stork in Dienethal und Landmann Mons in Attenhausen.

Winden, 5. Februar. In der Nacht zum 4. Febr., zwischen 12 u. 1 Uhr, wurden in dem Gemeinde-Jagdrevier, gelegentlich einer Jagd auf Schwarzwild von den Förstern Müller-Nassau und Becker-Winden vier Personen aus Winden beim Wildern übertrastet bzw. ermittelt. Einer der angetroffenen Wilddiebe hatte dem Förster Müller erheblichen Widerstand geleistet. Unter den Beschuldigten befindet sich Christian Raab, der erst vor einigen Tagen aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrt war, sowie dessen Bruder Mich. Raab; beide waren mit Gewehren ausgerüstet. Bei den übrigen Personen wurden keine Gewehre vorgefunden; die dahingehenden Ermittlungen, sowie die Nachforschungen nach den sonst noch in Betracht kommenden Personen sind eingeleitet. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist bereits erstattet. Der Vater der Gebrüder Raab, der Bäcker Johann Raab-Winden, hatte die obengenannten Förster bedroht, er wolle ihnen mit der Art den Kopf einschlagen; er ist ebenfalls zur Anzeige gebracht. In dem vorbezeichneten Revier ist schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß besonders nachts die Wilddieberei in großem Umfange betrieben wurde. Der Jagdinhaber hat daher verschärfte Kontrolle veranlaßt, außerdem auch hohe Belohnungen für die Ermittlung dieser Elemente ausgesetzt.

Unsere Geschäftsräume

sind geöffnet von morgens 7 Uhr durchlaufend bis nachmittags 5 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr mittags.

In Zukunft werden Inserate nur noch gegen sofortige Zahlung des Insertionsbetrages aufgenommen. Die Aufgabe derselben kann nur während unserer Geschäftsstunden erfolgen. Nur in dringenden Fällen werden Ausnahmen gemacht.

Buchdruckerei Heinrich Müller
Geschäftsstelle des Nassauer Anzeigers.
Vereinsnachrichten.

„Sportverein Nassovia“. Samstag abend 8 Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung bei Scheuer.

Turngemeinde. Freitag abend 8 Uhr: Turnstunde in der Turnhalle. Sonntag Morgen 9 Uhr: Spielen an der Turnhalle.

Evangel. Kirchenchor. Freitag abend 8 Uhr: Gesangstunde.

Hochwasser.

Zur Ausfüllung des amtlichen Formulars über die Hochwasserschäden wollen alle Personen, welche Entschädigung beanspruchen, am Montag, den 5. Februar, vormittags von 8-12 Uhr, sich im Rathause, Sitzungssaal, einfinden. Bezüglich Schäden in Pachtgrundstücken haben die Pächter Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Schäden müssen außer Betracht bleiben.

Mitzubringen sind Steuerzettel, sowie Angaben über Größe und Wert des Grundbesitzes, Höhe der Schulden. Von Personen, welche in obigem Termine nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie Schadenersatzansprüche nicht erheben. Spätere Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

Nassau, den 5. Februar 1920.

Der Bürgermeister:

J. D.: Der Beigeordnete: Unverzagt.

Bekanntmachung.

Bei Kilometerstein 43,6 an der Bezirksstraße Nassau-Singhofen müssen zur Neuanlage eines Weges Felsprengungen vorgenommen werden. Beim Aufstellen einer roten Flagge sind die Sprengungen im Gange und werden alle Passanten, Fuhrwerke usw. auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht.

Bergn.-Scheuern, den 5. Februar.

Der Bürgermeister: Nassau.

Gelegenheitskauf!

Nur so lange Vorrat reicht:

Ein Posten vollener Decken

(auch zum Umarbeiten für Mäntel usw. geeignet)
per Stück Mk. 35,—

empfehlen
M. Goldschmidt, Nassau,
Kirchstraße 2.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend
e. G. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Weißes Bett-Koltern

in 3 verschiedenen Preislagen.

Nachrichten des Wirtschaftsamttes der Stadt Nassau.

Umtausch.

Die neuen Fettkarten werden am Mittwoch, den 11. Februar, vormittags, von 8-12 Uhr, und nachmittags, von 2-4 Uhr, im Rathause ausgegeben.

Margarine.

Auf Abschnitt 12 der Fettkarte wird am Montag, den 9. bis einschl. Mittwoch, den 11. Februar in den Geschäften Kölner Konsum, A. Trombetta, Johann Egenolf, R. Strauß Ww., Frau Auguste Bach und Konsumverein (Haus J. W. Ruhn) 1/2 Pfund Margarine zum Preise von 2,60 Mk. ausgegeben.

Zulagen.

Die Zulagen von Nahrungsmitteln für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre werden am Montag, den 9. Februar, vormittags, auf dem Rathause ausgegeben.

Reks.

Für Kinder, Kranke und Personen über 60 Jahre steht Reks brotkartentfrei zur Verfügung. Bezugsscheine werden am Montag, den 9. Februar, vormittags, auf dem Rathause ausgegeben.

Fleisch.

Am Samstag, den 7. Februar, vorm. 8 1/2 Uhr, wird im Freibanklokal eine geringe Menge beschlagnahmtes Fleisch gegen Fleischkarten dieser Woche verkauft.

Fleisch.

An Stelle von Frischfleisch wird Dörrfleisch und amerik. Salzfleisch auf Fleischkarten am Samstag, den 7. Februar, vormittags, von 8 Uhr ab ausgegeben. Es entsfallen auf eine Person 125 Gr. Dörrfleisch oder Salzfleisch. Preis 6 Mk. per Pfund. Dörrfleisch ist erhältlich in den Metzgereien Neumann und Lindheimer. Salzfleisch in allen anderen Metzgereien.

Erwin August

Die glückliche Geburt eines SÖHNCHENS zeigen hocherfreut an

Renteisekretär Zimmermann u. Frau.

NASSAU, 5. Februar 1920.

Gut erhaltenes Wohnhaus — Villa

von mindestens 10 Räumen, mit Garten, in der Nähe von Bad Ems zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote werden erbeten unter Herber 50 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Knabenanzüge

aus prima Stoffen, prima Verarbeitung in allen Größen zu noch sehr vorteilhaft. Preisen findet man bei M. Goldschmidt, Nassau, Kirchstraße 2.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend
e. G. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Reinen Tabak

in Paketen von Mk. 2,— an

Oldenkott-Tabak

(Kiepenkerl, Madeira, Wapen)

in Paketen von Mk. 2,50 bis 5,50.

Rosenkohl, geschl. Knosp., Pfd. 2,50 Mk.,
locker 2,00 Mk., Rosenherzen Pfd. 0,60 Mk.

Iherott, Nassau.

Gottesdienstordnung

für Sonntag, den 8. Februar 1920.

Evangel. Kirche Nassau.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Moser. Vorm. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Lic. Freisenius. Die Amtshandlungen hat Herr Pfarrer Moser.

Freitag, 6. Febr., abends 7 1/2 Uhr in der Kleinkinderschule: Vorbereitung zum Kindergottesdienst.

Kathol. Kirche Nassau.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt. 2 Uhr:

Andacht.

Dienethal.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Nachm. 2 1/2 Uhr: Bibelstunde in Sulzbach.

Obernhof.

Vorm. 10 Uhr: Predigt.

Nr. 1 und Nr. 11

vom Jahrgang 1920

des Nassauer Anzeigers

werden zurückgekauft.

Nassauer Anzeiger.

Ein schwarz. Kammgarn:

Sacco-Anzug zu verkaufen.

Arthur Müller, Oberstr. 5.

Ein Kinderpelz

gefunden worden. Abzuholen

gegen Erstattung der Inseraten-

kosten in der Geschäftsstelle.

Gummiwaren

Mutterpritzen, Frauentropfen,

sanitäre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an

Versandhaus Housinger,

Dresden 712 :: Am See 37.

Heirat!

Damen u. Herren, mit u. ohne

Vermögen, welche sich schnellstens

glücklich verheiraten wollen, er-

halten sofort diskret Auskunft

Concordia, Berlin O. 34.

Vermischtes.

Offiziere als Polizeiarbeiter. In Wien fand eine Versammlung von in Not geratenen ehemaligen österreichischen Offizieren statt. Alle erklärten sich bereit, Handarbeiten zu übernehmen. Es waren im ganzen etwa 60 Offiziere anwesend, meist junge, vielfach noch bartlose Gesichter, aber die und da auch ein Graukopf. Ein siebenjähriger Stadsoffizier war gekommen, um sich irgendeine Arbeit zu erbitten, da er mit seinen 400 Kronen Pension nicht auskommen könne. Ein Vorschlag, Offiziere als Holzfüller in der Nähe von Krems zu verwenden, fand allgemeine Billigung und dürfte höchstwahrscheinlich zur Ausführung gelangen. Es haben sich für diese Tätigkeit sofort dreizehn Offiziere gemeldet, darunter ein junger Hühner, der als Koch in Betracht kommen soll. Ein anderer Vorschlag, die Offiziere zum Ausroden von Wäldern zu benutzen, scheiterte vorläufig daran, daß die Arbeit einige Fachkenntnisse erfordert und sehr schwierig ist.

Zur Lage des Zeitungsgewerbes. Rohlenmangel und Verkehrssperre haben über das ohnehin nicht auf Rosen gebettete Zeitungsgewerbe eine neue Seinsform gebracht. Eine Reihe von Blättern kündigt bereits an, daß ihre Papiervorräte sich dem Ende zuneigen und deshalb ihr Erscheinen einstellen müssen. Davon werden in erster Linie die kleinen Zeitungen betroffen, die bei der Papierzuweisung schon von Anfang an zu kurz gekommen sind. Auch die Postbeförderung und der Drahtverkehr sind gegenwärtig derart unter aller Kritik, daß ein geordneter Zeitungsbetrieb unmöglich ist. Den Lesern ist zu wünschen, daß sie ebensoviele Geduld an den Tag legen wie die Zeitungsverleger selbst, die fast seit Beginn der Kriegszeit aus den Sorgen nicht mehr herauskommen.

Praktische Winke für zeitgemäße Diensthoten. Silberne Gabeln sind keine Konservendosenöffner. Reingemacht ist nicht, wenn der Schmutz von der einen in die andere Gabel geflohen wird.

Wenn die etwas herunterfällt, ist es gut, du hebst es innerhalb der ersten acht Tage wieder auf.

Tennisschläger sind keine Teppichklopper.

Taschentücher als Scheuertücher zu nehmen, ist unpraktisch.

Ein zerbrochener Zeller täglich ist genug, um das Inventar auf die normale Höhe zu erniedrigen.

Mangelnde Suppenwürze ersetzt nicht durch Anbrennenlassen.

Urlaub verlange möglichst oft und seine ungefragte Verlängerung dehne selbstverständlich über Puz- und Waschtage aus.

Sich vom Eignen erheben, wenn die Hausfrau das Zimmer betritt, ist eine sklavische Erniedrigung, aber es macht sich recht gut, wenn du dich unaufgefordert neben sie aufs Sofa setzt.

Goldhandel strafbar! Gleich in den ersten Kriegsmontaten machte sich das dringende Bedürfnis geltend, den Goldhandel mit Goldmünzen zu verbieten. Dieses Verbot wurde auch all die Kriegsjahre über aufrechterhalten, bis es mit Wirkung vom 19. Dez. v. J. ab aufgehoben wurde. Welche Folgen die Aufhebung dieses Verbotes zeitigt hat, das erfahren wir am besten aus den überall auftauchenden Inseraten, die sich von Tag zu Tag in den Preisen für den Ankauf von Goldmünzen überbieten und bereits den Betrag von 500 M für ein Zwanzigmarkstück überschritten haben! Hierbei übersehen nun sowohl Käufer wie Verkäufer, daß mit der Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden zu dem Versailles Friedensvertrage am 10. Jan. d. J. dieser Friedensvertrag und gleichzeitig mit ihm auch das deutsche Ausführungsgesetz hierzu vom 31. August 1919 in Kraft getreten ist (Art. 440 Absatz 6 und 7 des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919; § 29 des Ausführungsgesetzes vom 31. August 1919; Bekanntmachung vom 11. Januar 1920). Dieses Ausführungsgesetz vom 31. 7. 1919 bestimmt nun aber in § 24 Nr. 8: „Mit Gefängnis bis zu 5 Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 M wird bestraft, wer den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwider in Deutschland vor dem 1. Mai 1921 ohne Erlaubnis des Reichswirtschaftsministers über Gold Verfügung trifft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.“ — In Art. 348 Absatz 2 des Friedensvertrages ist ausdrücklich bestimmt, daß die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 weder Gold ausführen noch über Gold verfügen, noch Ausfuhr der Verfügungsbefugnisse für Gold erteilen darf, wenn hierzu nicht im vorhinein die Genehmigung der in der Wiedergutmachungskommission vertretenen Mächte erteilt worden ist.

Anweisung.

Betr. deutsche öffentliche Beamte im besetzten Gebiet.
Die Hohe Interalliierte Kommission
verordnet:

1. pp.
2. Falls ein Beamter stirbt, ausscheidet, für länger als einen Monat beurlaubt wird, entlassen wird oder die Stelle wechselt, hat die zuständige deutsche Behörde den örtlichen Delegierten der Hohen Kommission sofort hiervon zu benachrichtigen.
3. Jede Neuernennung auf einem Posten — vorübergehend oder zeitweise — muß 14 Tage vor Dienstantritt des neuen Inhabers dem örtlichen Delegierten der Hohen Kommission gemeldet werden. Ausgenommen Dringlichkeitsfälle, mit denen mit Zustimmung der örtlichen Delegierten der Hohen Kommission die Amtsübernahme vorläufig anerkannt werden kann.
4. Für jede Mitteilung, die Beamte betrifft, deren Amtstätigkeit nicht über den Kreis hinausgeht, ist der Kreisdelegierte der zuständige örtliche Delegierten der Hohen Kommission. Der Bezirksdelegierte ist zuständig für sich auf Beamte beziehenden Mitteilungen, deren Bereich über den Kreis hinausgeht, jedoch innerhalb des Bezirks bleibt. Mitteilungen, die Beamten betreffen, deren Tätigkeit über den Bezirk hinausgeht, sind dem Delegierten der Hohen Kommission in der Provinz einzufenden. Beziehen sich Mitteilungen auf Beamte, deren Bereich sich auf einen ganzen Staat oder das gesamte besetzte Gebiet erstreckt, so werden sie unmittelbar an die Hohe Kommission gerichtet.

Begeben zu Coblenz, den 10. Januar 1920.

Die Hohe Interalliierte Kommission.

Bekanntmachung.

Im Mittelweg im Distrikt Niederberg ist die Wegebau auf 10 Meter Länge eingestürzt. Angebote zur Ausführung der Reparaturarbeiten und zwar getrennt nach
a. Anlieferung der erforderlichen Materialien (ca. 15 Cbm. Bruchsteine).
b. auf Ausführung der Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten (ca. 30 Cbm. Trockenmauerwerk) werden bis 12. Februar, mittags 12 Uhr, erbeten. Die Hälfte des Materials ist vorhanden und muß verwendet werden.
Nassau, den 2. Februar 1920.
Der Magistrat: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Infolge Hochwassers ist der Überweg erheblich beschädigt worden. Es sind zur Instandsetzung erforderlich etwa 40 cdm Raufschlag, welche in einem Steinbruch in der Nähe zu brechen sind.

Termin zur Vergebung

- a) das Brechen obigen Materials,
- b) der Anfuhr dieses Materials wird auf Samstag, den 7. Februar, mittags 12 Uhr, im Rathause bestimmt. Reflektanten werden hierzu eingeladen.

Nassau, den 3. Februar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 8. Februar ist das städtische Bad geschlossen.

Nassau, 4. Februar 1920.

Der Magistrat: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Nach § 11 des Forst- und Feldpolizeigesetzes ist verboten, Hühner frei herumlaufen zu lassen. In der letzten Zeit liegen vielfache Beschwerden von Gartenbesitzern vor über Beschädigungen von Gemüsen etc. Pflanzen durch Hühner. Wir nehmen daher erneut Veranlassung auf die Bestimmungen des Forst- und Feldpolizeigesetzes hinzuweisen und machen darauf aufmerksam, daß wir bei Uebertretungen unmissverständlich strafen müssen, da es im öffentlichen Interesse liegt, die Erzeugnisse der Gärten und Felder zu schützen.

Nassau, 4. Februar 1920.

Die Polizei-Verwaltung: Hasenclever.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die gemäß § 1 des Ortsstatuts betr. Feuerlöschwesen der Stadt Nassau aufgestellte Liste der zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen zwei Wochen im hiesigen Rathause zur Einsicht offen liegt.

Während dieser Zeit können die in die Liste aufgenommenen Personen bei dem Magistrat Einspruch gegen die beabsichtigte Heranziehung zum Feuerwehrdienst erheben.

Nassau, 4. Februar 1920.

Die Polizei-Verwaltung: Hasenclever.

Männer-Gesang-Verein „Liederkrantz“

Nassau.

Freitag, den 6. Februar, abends 8 Uhr,
bei Mitglied Hrn. Paulus:

Generalversammlung.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht,
 2. Rechnungsablage,
 3. Neuwahl des Vorstandes,
 4. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen der Sänger wird erwartet. Die Ehren- und inaktiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 9. Februar 1920, nachmittags 2 Uhr, werden im Gräflichen Forstort „Loh“

6 700 Buchen-Wellen

versteigert.

Nassau, den 4. Februar 1920.

Gräflich von der Groeben'sche Rentei.

J. A. Zimmermann, RenteiSekretär.

Dausenau :: Hotel „Nassauer Hof“

Restaurant — Café — Konditorei

Neue Bewirtung Rendiert

Gute Verpflegung u. Getränke

ff. Kaffee, Gebäck, kalte Küche

Sonntags: Gemütl. musikalische Unterhaltung

Frau M. Kasparek, Besitzerin.

Wirtschastl. Vereinigung ehem. Kriegsgefangener Nassau und Umgebung.

Freitag abend 8½ Uhr bei Kamerad Karl Blank: **Versammlung.**

Um vollzähliges Erscheinen der bis heute eingetragenen Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

Alle bisher aus Frankreich heimgekehrten Kameraden sind herzlich willkommen.

Hotel Bellevue, Nassau

Donntag, den 8. Februar 1920, abends 7½ Uhr:

Konzert

des Violin-Virtuosen

Savely Cherny (Wiesbaden)

Otto Schmidt (Pianist).

Es kommen zum Vortrag: Werke von Bach, v. Beethoven, Kreisler, Sarasate u. a.

Eintrittskarten zu 4.—, 3.— und 2.— Mk. im Vorverkauf in den Buchhandlungen Brunn und Jörg und an der Abendkasse von 6½ bis 7½ Uhr.

Guterhaltene Akkord-Zither zu verkauf.

Näheres Nassauer Anzeiger.

Zu verkaufen: 1 Regulator, einige Gaslampen u. 1 Petroleumlampe. Näheres bei Direktor Stier, Emserstraße.

Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Englische und amerikan. Zigaretten

Zigarren aus la. Ueberseelabaken

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.

Für kleinen herrschaftlichen Haushalt, Düsseldorf, besetzte Rheinseite, wird ein im hohen perfekten, in allen Zweigen des Haushaltes erfahrenes evangl. Mädchen gesucht. Waife ohne Anhang bevorzugt. Dauernde Stellung, hohe Vergütung und gute Behandlung. Hauptbedingung: ehelich, religiös, gesund. Referenzen erbeten. Angebote an „Hotel Bremer Hof“ Bad Ems

Braves tüchtiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit gesucht nach Godesberg a. Rhein. Frau Meier, 3. St. Kurhaus Bad Nassau.

Pa. frischen Handkäse empfiehlt A. Hermes.

Häute und Leder.

Wir sind Käufer sämtlicher Großviehhäute zu hohen Preisen. Auch nehmen wir Häute in Lohgerbung und geben auf Wunsch Sohlleder und Rindleder in Tausch.

Heinrich Maurer Söhne

Gerberei und Leder Großhandlung.

Gerberei:

Wolfenhausen, Oberlahnkreis

Gernspracher 3.

Büro und Verkaufsstelle:

Limburg, Lahn, Parkstr. 21

Gernspracher 105.